

Ortsgemeinde Trierweiler



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 3

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 1.2 - Organisation

Datum:

26.06.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Trierweiler

Sitzungstermin:

02.09.2024

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschließt die Hauptsatzung der Ortsgemeinde gemäß Anlage zur Niederschrift.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung verwiesen. Grundlage ist die bestehende Hauptsatzung der Ortsgemeinde. Alle Änderungen der Satzung wurden gelb markiert und werden in der Folge erläutert bzw. im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung dargelegt.

Aus redaktionellen Gründen empfehlen wir die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperioden im Ganzen zu beschließen um zu gewährleisten, dass die Hauptsatzung somit zumindest zu Beginn dieser Wahlzeit als einheitliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert. Hintergrund ist, dass eine Hauptsatzung keine (verdeckte) Vergabe an einen Anbieter – als Solcher wird die Tageszeitung angesehen – vornehmen darf. Der Gemeinderat wird im Anschluss einen gesonderten Beschluss fassen in dem die Regelung zur Tageszeitung konkretisiert wird.

Im § 5 Nr. 2 wurde aus Gründen der Praktikabilität bzw. der Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Wertgrenze von bisher 10.000 € auf 15.000 € sowie im § 5 Nr. 6 von 500 € auf 1.000 € angehoben.

Im § 12 a soll unter Abs. 2 die Regelung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Leitung der Gemeindebücherei „Leseland“ aufgenommen werden. Die Aufwandsentschädigung soll 50 % der Aufwandsentschädigung für die Leitung betragen, 50 € monatlich.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Dieter Müller geschäftsführender Ortsbürgermeister